

## **2. Änderung der Satzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Knöringen**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 24 Abs.1 i. V. m. § 14 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 2. Änderung der Satzung:

### **Artikel 1**

§ 12 Nr. 3

Bei Vermietungen in den Monaten Oktober – März wird eine Heizungs pauschale von 40,00 EUR erhoben. In den anderen Monaten wird eine Heizungs pauschale erhoben, wenn diese Leistung tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Bei gewerblichen Vermietungen versteht sich die Benutzungsgebühr zzgl. MwSt.

### **Artikel 2**

Diese Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Knöringen, den 07.12.2022

Ditsch  
Ortsbürgermeister